



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR

Liebfrauenplatz 8, 1702 Freiburg

T +41 26 305 90 20, F +41 26 305 90 23
www.fr.ch/jr

Beisitzerin oder Beisitzer beim Friedensgericht - Was bedeutet das?

Die Freiburger Friedensgerichte funktionieren und sind organisiert wie eine Gerichtsbehörde - nicht wie ein Verwaltungsorgan. Beisitzerinnen und Beisitzer bekleiden ein nebenberufliches Richteramt und verfügen über richterliche Entscheidungsbefugnisse ([Art. 4 JG](#)). Sie werden je nach Bedarf der betroffenen Behörde aufgeboten. Die Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten Sitzungsgeld gemäss [Art. 79a JR](#).

Das Friedensgericht tagt mit drei Mitgliedern, d.h. die Friedensrichterin oder der Friedensrichter, die oder der das Verfahren leitet und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer([Art. 59 JG](#)). Das Friedensgericht nimmt alle Aufgaben wahr, die ihm durch die Gesetzgebung übertragen werden ([Art. 3 Abs. 1 KESG](#)).

Gemäss [Art. 5 KESG](#) kann die Friedensrichterin oder der Friedensrichter folgende Zuständigkeiten an ein einzelnes Mitglied der Behörde resp. an ein oder mehrere Beisitzerinnen oder Beisitzer übertragen:

- a) die Mitarbeit bei der Aufnahme des Inventars bei der Amtsübernahme der Beistandin oder des Beistandes;
- b) die Ausübung der Aufsicht über die angeordneten Unterbringungen und Massnahmen;
- c) die Kontrolle der Rechnung der Personen, bei denen eine Schutzmassnahme ergriffen wurde, vor der Genehmigung.